DIE IN DIESER MITTEILUNG VERWENDETEN, JEDOCH NICHT ANDERWEITIG DEFINIERTE BEGRIFFE HABEN DIESELBE BEDEUTUNG WIE IM VERKAUFSPROSPEKT VOM 25. FEBRUAR 2022 (DER „PROSPEKT"). DER VERWALTUNGSRAT ÜBERNIMMT DIE VERANTWORTUNG FÜR DIE RICHTIGKEIT DIESER MITTEILUNG.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. FALLS SIE BEZÜGLICH DER IN DIESER MITTEILUNG ENTHALTENEN INHALTE ZWEIFEL HABEN, ZIEHEN SIE BITTE IHREN ANLAGEBERATER, BANKBERATER, RECHTSANWALT, STEUERBERATER, KUNDENBETREUER ODER EINEN SONSTIGEN FACHBERATER UMGEHEND ZU RATE.

JANUS HENDERSON HORIZON FUND (die „Gesellschaft")
Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)
LUXEMBURG
RCS B22847

26. August 2022

Sehr geehrte Anteilinhaberinnen, sehr geehrte Anteilinhaber,

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über einige Änderungen in Bezug auf die Gesellschaft und die Fonds informieren, die nachfolgend zusammengefasst sind und etwa am **1. Oktober 2022** in Kraft treten (**das „Datum der Wirksamkeit")**, sofern nichts anderes bestimmt wird.

Nähere Informationen dazu, wie auf diese Mitteilung zu reagieren ist, finden Sie nachfolgend unter „**Ihre Optionen**".

1. **Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) - Aktualisierungen zu den Nachhaltigkeitsansätzen bestimmter Fonds**

   Mit diesem Schreiben informieren wir Sie, da sich bei folgenden Fonds die Anlagepolitik und die Anlagestrategien mit Wirkung zum **31. Oktober 2022** ändern, um damit klarzustellen, dass sie im Sinne von Artikel 8 SFDR ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben:

   - Janus Henderson Horizon Fund – Asia-Pacific Property Income Fund
   - Janus Henderson Horizon Fund – Euroland Fund
   - Janus Henderson Horizon Fund – European Growth Fund
   - Janus Henderson Horizon Fund – Global High Yield Bond Fund
   - Janus Henderson Horizon Fund – Global Property Equities Fund
   - Janus Henderson Horizon Fund – Pan European Property Equities Fund
   - Janus Henderson Horizon Fund – Pan European Smaller Companies Fund
   - Janus Henderson Horizon Fund – Total Return Bond Fund

   Einzelheiten zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen der einzelnen Fonds und wie sie diese zu erreichen versuchen, werden ab dem Datum des Wirksamwerdens im Abschnitt „Anhang 1 - Nachhaltigkeitsansatz" des Verkaufsprospekts offengelegt.

   Bitte beachten Sie, dass diese Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anlagestrategie, die Portfoliozusammensetzung oder das Risikoprofil der Fonds haben. Bitte beachten Sie, dass der Synthetische Risiko- und Ertragsindikator der Fonds von dieser Änderung unberührt bleibt. Nähere Informationen dazu, wie auf diese Änderungen zu reagieren ist, finden Sie nachfolgend unter „Ihre Optionen".

2. **Einführung zur unternehmensweiten Ausschlusspolitik von Janus Henderson Investors**

   Mit diesem Schreiben informieren wir Sie darüber, dass Janus Henderson Investors beabsichtigt, eine unternehmensweite Ausschlusspolitik für alle seine Fonds einzuführen, die für alle vom

Janus Henderson
INVESTORS

Anlageverwalter getroffenen Anlageentscheidungen gilt. Damit wird die Anwendung von Ausschlusskriterien eingeführt, um folgende Anlagen zu vermeiden
Unternehmen, die derzeit an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind oder eine Minderheitsbeteiligung von mindestens 20% an einem Hersteller umstrittener Waffen halten, d. h.: (i) Streumunition, (ii) Antipersonenminen, (iii) chemische Waffen und (iv) biologische Waffen. Hersteller biologischer Waffen, die an der Herstellung von Streumunition, Antipersonenminen, chemischen Waffen und biologischen Waffen beteiligt sind. Da diese Ausschlüsse auf Daten beruhen, die von Drittanbietern von ESG-Daten zur Verfügung gestellt werden, enthält die Politik auch die folgende Klarstellung für den Fall, dass die bereitgestellten Daten als ungenau oder unangemessen eingestuft werden: -

„*Die Klassifizierung der Emittenten basiert in erster Linie auf Angaben zu Tätigkeiten, die von unseren ESG-Datenanbietern bereitgestellt werden. Diese Klassifizierung kann in Fällen, in denen hinreichende Beweise dafür vorliegen, dass die Angaben des Drittanbieters nicht korrekt oder angemessen sind, durch das Investment Research aufgehoben werden. Wird festgestellt, dass eine Portfolioposition aus einem beliebigen Grund (lange bestehende Position, vorübergehende Position usw.) diese Ausschlusskriterien nicht erfüllt, hat der Anlageverwalter 90 Tage Zeit, um die Klassifizierung des Emittenten zu überprüfen oder gegebenenfalls anzufechten. Wird nach Ablauf dieser Frist keine Aufhebung durch das Investment Research gewährt, muss die Position unter normalen Marktbedingungen unverzüglich veräußert werden.*"

Diese Politik gilt ab dem Datum des Wirksamwerdens.

Bitte beachten Sie, dass diese Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anlagestrategie, die Portfoliozusammensetzung oder das Risikoprofil der Fonds haben. Bitte beachten Sie, dass der Synthetische Risiko- und Ertragsindikator der Fonds von diesen Änderungen unberührt bleibt. Nähere Informationen dazu, wie auf diese Änderungen zu reagieren ist, finden Sie nachfolgend unter „Ihre Optionen".

3. <u>Präzisierungen für bestimmte Fonds in Bezug auf Anlagen in Special Purpose Acquisition Companies (Zweckgesellschaften für den Erwerb von Unternehmen)</u>

Ab dem Datum des Wirksamwerdens wird der Prospekt aktualisiert, um klarzustellen, dass folgende Fonds bis zu 10% ihres Nettoinventarwerts in Special Purpose Acquisition Companies (SPACs) anlegen dürfen, die sich als Wertpapiere qualifizieren.

- Janus Henderson Horizon Fund – Asian Growth Fund
- Janus Henderson Horizon Fund – Asia-Pacific Property Income Fund
- Janus Henderson Horizon Fund – Biotechnology Fund
- Janus Henderson Horizon Fund – European Growth Fund
- Janus Henderson Horizon Fund – Global Multi-Asset Fund
- Janus Henderson Horizon Fund – Global Property Equities Fund
- Janus Henderson Horizon Fund – Global Sustainable Equity Fund
- Janus Henderson Horizon Fund – Global Technology Leaders Fund
- Janus Henderson Horizon Fund - Japanese Smaller Companies Fund
- Janus Henderson Horizon Fund - Pan European Absolute Return Fund
- Janus Henderson Horizon Fund – Pan European Equity Fund
- Janus Henderson Horizon Fund – Pan European Property Equities Fund
- Janus Henderson Horizon Fund – Pan European Smaller Companies Fund
- Janus Henderson Horizon Fund – Responsible Resources Fund
- Janus Henderson Horizon Fund – Sustainable Future Technologies Fund
- Janus Henderson Horizon Fund – US Sustainable Equity Fund

Anhang 1 enthält ausführliche Angaben. Nähere Informationen dazu, wie auf diese Änderungen zu reagieren ist, finden Sie nachfolgend unter „Ihre Optionen“.

4. <u>Janus Henderson Horizon Fund – Pan European Absolute Return Fund - Präzise Erläuterung der Methode zur Berechnung der Hebelung</u>

Ab dem Datum des Wirksamwerdens wird der Prospekt aktualisiert, um präzise zu erläutern, wie die Hebelung des Fonds berechnet wird. Vor allem werden die Angaben zur Hebelung präzisiert und dargelegt, wie Optionen als Teil der Summe der Nominalwerte des Fonds berechnet werden.

„Bei der Berechnung der Hebelung wird der Nominalwert jeder Optionsposition um das Delta der Option angepasst. Das Delta der Option misst die Preisänderung einer Option bei einer Preisänderung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.”

Bitte beachten Sie, dass sich das Risikoprofil des Fonds, die Portfoliozusammensetzung und die Art und Weise, wie die Fonds verwaltet wird, nicht ändern. Die Präzisierung steht im Einklang mit dem bestehenden Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds.

5. <u>Präzise Erläuterungen für alle Fonds in Bezug auf zusätzliche liquide Mittel</u>

Am 2. November 2021 veröffentlichte die CSSF eine Aktualisierung der FAQ zum Gesetz vom 17. Dezember 2010 (OGAW). Sie enthält präzise Erläuterungen dazu, inwiefern ein OGAW in zusätzliche liquide Mittel investieren darf, und wie diese Arten von Mitteln definiert sind.

Nach der geänderten Definition sollten zusätzliche liquide Mittel auf Sichteinlagen beschränkt sein, wie z. B. jederzeit verfügbare Barguthaben auf Girokonten bei einer Bank, um laufende oder außerordentliche Zahlungen zu decken, oder für den Zeitraum, der erforderlich ist, um in zulässige Vermögenswerte gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 oder für einen bei ungünstigen Marktbedingungen unbedingt notwendigen Zeitraum. Das Halten solcher zusätzlicher liquider Mittel ist auf 20% des Nettovermögens eines bestimmten Fonds begrenzt.

Daher werden wir ab dem Datum des Wirksamwerdens die Anlagepolitik im Prospekt aller Fonds aktualisieren, um präzise zu erläutern, welche Arten von Mitteln unter ungünstigen Marktbedingungen und zur Liquiditätssteuerung eingesetzt werden, um das Anlageziel des jeweiligen Fonds zu erreichen. Die Definition des Begriffs „zusätzliche liquide Mittel“ im Prospekt wird ebenfalls aktualisiert, um der von der CSSF empfohlenen geänderten Definition Rechnung zu tragen.

Das Risikoprofil der Fonds, die Zusammensetzung der Fondsportfolios oder die Art und Weise, wie die Fonds verwaltet werden, bleiben unberührt. Die Präzisierungen stehen im Einklang mit den bestehenden Anlagezielen und der Anlagepolitik der betreffenden Fonds. Sie brauchen aufgrund dieser Präzisierungen nichts zu unternehmen.

6. <u>Verringerung des Einsatzes von Wertpapierleihgeschäften für alle Fonds und Aktualisierung der Richtlinie für die Verwaltung von Sicherheiten für Wertpapierleihgeschäfte</u>

Ab dem Datum des Wirksamwerdens reduzieren wir den maximalen und erwarteten Einsatz von Wertpapierleihgeschäften für alle Fonds, wie er derzeit im Verkaufsprospekt angegeben ist. Gegenwärtig ist es jedem Fonds, der Wertpapierleihgeschäfte abschließen darf, gestattet, Wertpapiere bis zu einer Höhe von maximal 50% seines Nettoinventarwerts zu verleihen, wobei 30% des Nettoinventarwerts des betreffenden Fonds erwartet werden. Ab dem Datum des Wirksamwerdens wird die maximal zulässige Höhe auf 30% des Nettoinventarwerts der betreffenden Fonds und die erwartete Höhe auf 20% des Nettoinventarwerts der betreffenden Fonds gesenkt.

Darüber hinaus werden wir auch die im Prospekt angegebene Richtlinie für die Verwaltung von Sicherheiten für Wertpapierleihgeschäfte aktualisieren, um zu präzisieren, welche Arten von

Sicherheiten die Fonds bei der Wertpapierleihe entgegennehmen können. Nachfolgend finden Sie weitere Einzelheiten zu diesen Änderungen:

Zulässige Sicherheiten für die Wertpapierleihe - bis 30. September 2022	**Zulässige Sicherheiten für die Wertpapierleihe - ab Datum des Wirksamwerdens**
Wertpapiere, die von einem OECD-Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften oder supranationalen Institutionen und Organisationen mit regionalem, EU- und weltweitem Geltungsbereich oder einem Drittland, wie etwa Hongkong oder Singapur begeben oder garantiert werden, vorbehaltlich eines langfristigen Mindestkreditratings von mindestens A- von einer oder mehreren der großen Ratingagenturen oder Aktien.	Die Gesellschaft verlangt von der Gegenpartei im Allgemeinen die Stellung von Sicherheiten gemäß den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften, insbesondere den ESMA-Leitlinien 2014/937 zu ETFs und anderen OGAW-Themen („ESMA 2014/937“) in der jeweils aktuellen bzw. ergänzten Fassung. Sicherheiten (außer hochliquiden Barmitteln) können bestehen aus • hochwertigen Staatsanleihen, • Unternehmensanleihen, • Aktien, die hochliquide sind und auf einem geregelten Markt oder über eine multilaterale Handelseinrichtung mit transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell zu einem Preis nahe der Bewertung vor dem Verkauf veräußert werden können

Diese Änderungen werden vorgenommen, um die Prozesse der Gesellschaft weiter mit unseren Wertpapierleihstellen abzustimmen, die tatsächlichen Beschränkungen für die Wertpapierleihe in den Fonds darzulegen und unsere Richtlinie für die Verwaltung von Sicherheiten weiter mit der bestehenden Marktpraxis in Einklang zu bringen.

Die Anlageziele und Risikoprofile der Fonds, die Zusammensetzung der Fondsportfolios oder die Art und Weise, wie die Fonds verwaltet werden, bleiben von diesen Änderungen unberührt. Nähere Informationen dazu, wie auf diese Änderung zu reagieren ist, finden Sie nachfolgend unter „Ihre Optionen“.

7. Aktualisierungen zu den Namen verschiedener im Prospekt benannter juristischer Personen

Im Rahmen der fortgesetzten Integrationspläne der Janus Henderson Group nach der Fusion der Janus Capital Group mit der Henderson Group im Jahr 2017 wurden bestimmte juristische Personen von Janus Henderson umbenannt und werden im aktualisierten Prospekt ab dem Datum des Wirksamwerdens wie folgt bezeichnet: -

Benannte Partei	Bisheriger Name	Neuer Name
Managementgesellschaft	Henderson Management S.A.	Janus Henderson Investors Europe S.A.
Anlageverwalter	Henderson Global Investors Ltd	Janus Henderson Investors UK Limited
Unteranlageverwalter	Janus Capital Management LLC	Janus Henderson Investors US LLC
Domizilstelle	Henderson Management S.A.	Janus Henderson Investors Europe S.A.
Hauptvertriebsstelle	Henderson Global Investors Limited	Janus Henderson Investors UK Limited

Hauptvertriebsstelle	Henderson Management S.A.	Janus Henderson Investors Europe S.A.

Sie brauchen aufgrund dieser Aktualisierungen nichts zu unternehmen.

8. Verschiedene präzisierende, administrative und formale Aktualisierungen

Der Prospekt wird auch verschiedene formale Aktualisierungen, Formatierungsänderungen, die Streichung von geschlossenen Fonds sowie aktuelle Präzisierungen der Benchmarknamen für den Janus Henderson Horizon Fund - Responsible Resources Fund und den Janus Henderson Horizon Fund - Japan Opportunities Fund.

Sie brauchen aufgrund dieser Aktualisierungen nichts zu unternehmen.

Ihre Optionen

Wenn Sie den oben genannten Änderungen zustimmen, brauchen Sie als Reaktion auf diese Mitteilung nichts zu unternehmen.

Wenn Sie den oben genannten Änderungen nicht zustimmen, können Sie Ihre Anteile an den Fonds vor Handelsschluss am **30. September 2022** jederzeit kostenlos umtauschen oder zurückgeben, sofern im betreffenden Anhang oder in der Zusammenfassung nichts anderes bestimmt ist. Ein Umtausch oder Rücknahmen werden in Übereinstimmung mit den Bedingungen im Verkaufsprospekt durchgeführt.

Wie Sie Ihre Anteile umtauschen oder zurückgeben können, falls Sie sich dafür entscheiden
Jede Anweisung zum Umtausch oder zur Rücknahme Ihrer Anteile ist an die Register- und Transferstelle unter den unten genannten Kontaktdaten zu richten:

Register- und Transferstelle
International Financial Data Services (Luxembourg) S.A
Bishops Square
Redmond's Hill
Dublin 2
Telefon (Irland): +353 1242 5453
Fax: +353 1562 5537

Ein Umtausch oder eine Rücknahme Ihrer Anteile kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Sie sollten daher einen Steuerberater bezüglich möglicher Steuern in dem Land, dessen Staatsbürger Sie sind bzw. in dem Sie Ihren Wohnsitz haben oder ansässig sind, konsultieren.

Bitte beachten Sie, dass der Verwaltungsrat in seinem Ermessen eine Verwässerungsanpassung vornehmen kann, um den Wert der Anlagen angemessener widerzuspiegeln, falls er dies im Hinblick auf den Schutz der Interessen der verbleibenden Anteilinhaber unter den gegebenen Umständen für angemessen erachtet. Eine eventuelle Verwässerungsanpassung wird gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts angewandt und kann bei einer Rücknahme zu einer Verringerung der Erlöse führen, die Sie aus dem Verkauf Ihrer Anteile erhalten, bzw. bei einem Umtausch zu einer Verringerung des Werts Ihrer Anteile.

Wenn Sie Ihre Fondsanteile zurückgeben, werden die Rücknahmeerlöse in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Verkaufsprospekts an Sie gezahlt. Es werden jedoch keine Gebühren erhoben (abgesehen von der oben genannten Verwässerungsanpassung), wenn die Rückgabe aufgrund der hierin beschriebenen Änderungen erfolgt.

Wir benötigen möglicherweise Dokumente zur Überprüfung oder Aktualisierung Ihrer Identität, sofern uns diese noch nicht vorliegen. Die Zahlung Ihrer Erlöse kann verzögert werden, bis wir diese erhalten

haben. Die Zahlung erfolgt in der Regel in Übereinstimmung mit den bei uns vorgehaltenen geltenden Anweisungen. Wenn sich Ihr Bankkonto geändert hat und Sie uns nicht entsprechend informiert haben, bestätigen Sie Ihre aktuellen Daten bitte unter der oben angegebenen Adresse an die Register- und Transferstelle.

Wenn Sie Ihre Anteile in Anteile eines anderen Fonds umtauschen, werden die Erlöse dazu verwendet, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Verkaufsprospekts Anteile des bzw. der von Ihnen angegebenen Fonds zum geltenden Anteilspreis dieses Fonds zu erwerben. Es werden jedoch keine Gebühren erhoben (abgesehen von der oben erläuterten Verwässerungsanpassung), wenn der Umtausch aufgrund der hierin beschriebenen Änderungen erfolgt.

Falls Sie bezüglich der erforderlichen Maßnahmen irgendwelche Zweifel haben, ziehen Sie bitte Ihren Anlageberater, Bankberater, Anwalt, Steuerberater, Kundenbetreuer oder einen sonstigen Fachberater zu Rate.

So können Sie uns kontaktieren

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte unter den oben angegebenen Kontaktdaten an die Register- und Transferstelle. Der Verkaufsprospekt, die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger („KIID“), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind für Anleger gebührenfrei am eingetragenen Sitz und unter www.janushenderson.com erhältlich.

Für Anleger aus Singapur ist Janus Henderson Investors (Singapore) Limited, Level 34 - Unit 03-04, 138 Market Street, CapitaGreen, Singapur 048946, die Vertretung in Singapur. Der Verkaufsprospekt, das Blatt mit den Produkt-Highlights („PHS“), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Vertretung in Singapur erhältlich.

Für Schweizer Anleger ist BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, der Vertreter des Fonds und die Zahlstelle in der Schweiz. Der Verkaufsprospekt, die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung und Zahlstelle erhältlich.

Für deutsche Anteilinhaber ist Henderson Management S.A., 2 Rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg der Anbieter und der betreffende Prospekt, die KIID, die Gründungsurkunde, der Gesellschaftsvertrag und die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind dort in Papierform kostenlos erhältlich.

Für belgische Anleger ist der Vermittler Henderson Management Société Anonyme (HMSA), 2 Rue de Bitbourg, L-1273, Luxemburg. Die KIID (auf Englisch und Französisch), der Prospekt, die Satzung und der geprüfte Jahresabschluss sowie der Jahresbericht der Gesellschaft (auf Englisch) sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und bei dem Vermittler gebührenfrei erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass Tochtergesellschaften und/oder von der Janus Henderson Group beauftragte Dritte, mit denen Sie in Bezug auf Ihre Anlage kommunizieren, zu Schulungs-, Qualitäts- und Überwachungszwecken und zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Dokumentationspflichten Telefongespräche und andere Mitteilungen gemäß den Datenschutzbestimmungen aufzeichnen können.

Mit freundlichen Grüßen

Kevin Adams
Vorsitzender

Janus Henderson
INVESTORS

Anhang 1

Präzisierungen für bestimmte Fonds in Bezug auf Anlagen in Special Purpose Acquisition Companies (Zweckgesellschaften für den Erwerb von Unternehmen)

Ab dem Datum des Wirksamwerdens wird der Prospekt aktualisiert, um zu präzisieren, dass alle Fonds bis zu 10% ihres Nettoinventarwerts in Special Purpose Acquisition Companies (SPACs) anlegen dürfen, die sich als Wertpapiere qualifizieren.

Ein SPAC ist eine Gesellschaft, die ohne operatives Geschäft oder Geschäftstätigkeit gegründet wird, ausschließlich um durch einen Börsengang über den Kapitalmarkt Mittel für einen Unternehmenserwerb zu beschaffen. Zum Zeitpunkt des Börsengangs hat eine SPAC kein operatives Geschäft und keine erklärten Übernahmeziele.

Der Lebenszyklus eines SPAC besteht in der Regel aus drei Phasen:

Phase 1 - Der Börsengang (IPO), bei dem die Anteile oder Aktien und Optionsscheine des SPAC an einem Handelsplatz zum Handel zugelassen werden.
Phase 2 - Der SPAC sucht nach einem Zielunternehmen, das er erwerben will (in der Regel innerhalb von 12-24 Monaten).
Phase 3 - Die letzte Phase besteht aus dem Zusammenschluss (De-Spacing) mit dem Zielunternehmen, in der Regel durch eine Fusion. Nach der dritten Phase ist der SPAC ein normales börsennotiertes Unternehmen.

Gemäß den CSSF-Vorschriften sind SPACs zwar nicht verboten, aber mit besonderen Anlagerisiken verbunden (siehe unten „**Besondere Risiken bei Fonds, die in SPACs anlegen**“). Daher gilt für alle von der CSSF regulierten Fonds eine Höchstgrenze von 10% des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds, vorausgesetzt, dass solche SPAC-Anlagen alle geltenden Anforderungen an die Zulässigkeit erfüllen, im Prospekt angemessen angegeben werden und durch die Risikomanagementprozesse der Gesellschaft angemessen abgedeckt werden.

Besondere Risiken bei Fonds, die in SPACs anlegen

Verwässerungsrisiko: Aufgrund der Struktur eines SPAC besteht das inhärente Risiko, dass die Höhe der Beteiligung des betreffenden Fonds aufgrund einer Reihe von Faktoren erheblich sinken kann.

Mangelnde Transparenz: Die Transparenz der Informationen für SPAC-Anleger ist begrenzt, da der SPAC weder ein operatives Geschäft noch eine Unternehmensgeschichte hat und daher keine historischen Finanzinformationen verfügbar sind. Zudem sind die Angaben zu Risikofaktoren in der Regel begrenzt und allgemein gehalten, insbesondere wenn die Übernahmestrategie breiter definiert ist.

Durch die mangelnde Transparenz ist möglicherweise nicht klar, ob die Gründer aus dem von den SPACs-Anlegern eingesammelten Kapital unverhältnismäßig oder ungerecht vergütet werden. Daneben lässt sich möglicherweise auch nur schwer beurteilen, ob die Kosten für die Zeichnungsgebühren von SPAC-Anlegern, die ihre Anteile zurückgeben, und den verbleibenden Anlegern gleichmäßig getragen werden.

Risiken im Zusammenhang mit Interessenkonflikten: Aufgrund der begrenzten Transparenz von SPACs und der Rolle der Gründer bei der Suche nach dem Zielunternehmen können Interessenkonflikte entstehen.

Bewertungsrisiko: Da das Ziel von SPAC darin besteht, in ein zuvor nicht börsennotiertes Unternehmen zu investieren, lassen sich der reale Wert und die potenzielle Performance des Zielunternehmens möglicherweise nur schwer schätzen.

Liquiditätsrisiko: Da es keine konkreten zugrunde liegenden Vermögenswerte und/oder zugrunde liegende Vermögenswerte ohne nachgewiesenen Track Record an den Börsen gibt, könnte es schwierig sein, SPAC-Aktien zu einem gewünschten Zeitpunkt ohne Kursverluste zu verkaufen.(Bitte beachten Sie auch den Abschnitt „Bewertungsrisiko“ weiter oben). Ein SPAC kann unter Umständen auch die Rücknahmen begrenzen.

Risiko im Zusammenhang mit einem Treuhandkonto: In der IPO-Phase sammeln SPACs Kapital von den Anlegern ohne konkrete zugrunde liegende Anlagen ein, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt das richtige Zielunternehmen gefunden ist. Daher könnte ein Risiko im Zusammenhang mit der Bonität des Instituts bestehen, bei dem die Gelder hinterlegt werden, sowie im Zusammenhang mit der möglichen Wiederanlage der Emissionserlöse, bis das Zielunternehmen erworben wird.

Risikoprofil des Fonds: Sobald die SPAC-Aktien erworben sind, kann sich der SPAC in einer Finanzierungsphase (Phase eins) befinden, ohne dass es eine konkrete zugrunde liegende Anlage gibt. Um das Risikoprofil des SPAC, seine Struktur und Eignung für eine Anlage des betreffenden Fonds zu ermitteln, wird bevor der betreffende Fonds in den SPAC investiert sowie fortlaufend eine Analyse gemäß den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften durchgeführt. Die Risikoauswirkungen der zugrunde liegenden Anlagen auf das Risiko- und Ertragsprofil des jeweiligen Fonds werden im Rahmen der laufenden Risikoanalyse bewertet. Dies Vorgang kann allerdings komplexer als bei anderen Wertpapieren sein.

Diese Änderung ist mit der allgemeinen Anlagestrategie des Fonds konform und führt nicht zu einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils des Fonds. Es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen des Betriebs bzw. der Verwaltung des Fonds. Es kommt zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Rechte oder Interessen der Anteilinhaber des Fonds. Diese Änderung hat keine neuen Gebühren oder Kosten und keinen Anstieg der bestehenden von dem Fonds zu tragenden Gebühren oder Kosten zur Folge.

Nähere Informationen dazu, wie auf diese Änderungen zu reagieren ist, finden Sie nachfolgend unter „Ihre Optionen“.

DIE IN DIESER MITTEILUNG VERWENDETEN, JEDOCH NICHT ANDERWEITIG DEFINIERTE BEGRIFFE HABEN DIESELBE BEDEUTUNG WIE IM VERKAUFSPROSPEKT VOM 25. FEBRUAR 2022 (DER „PROSPEKT"). DER VERWALTUNGSRAT ÜBERNIMMT DIE VERANTWORTUNG FÜR DIE RICHTIGKEIT DIESER MITTEILUNG.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. FALLS SIE BEZÜGLICH DER IN DIESER MITTEILUNG ENTHALTENEN INHALTE ZWEIFEL HABEN, ZIEHEN SIE BITTE IHREN ANLAGEBERATER, BANKBERATER, RECHTSANWALT, STEUERBERATER, KUNDENBETREUER ODER EINEN SONSTIGEN FACHBERATER UMGEHEND ZU RATE.

JANUS HENDERSON HORIZON FUND (die „Gesellschaft")
Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)
LUXEMBURG
RCS B22847

26. August 2022

Sehr geehrte Anteilinhaberinnen, sehr geehrte Anteilinhaber,

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über eine Umstrukturierung der Verwahr- und Verwaltungsstelle der Gesellschaft informieren, die nachfolgend zusammengefasst ist und am 1. Oktober 2022 (**„Datum der Wirksamkeit"**) in Kraft treten wird.

BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg („**BPSS - Luxembourg")**, fungiert derzeit als ernannte Verwahrstelle und Verwaltungsstelle der Gesellschaft. Hiermit setzen wir Sie darüber in Kenntnis, dass BPSS - Luxembourg zum Datum des Wirksamwerdens erlischt und BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg („**BNP - Luxembourg")**, als Rechtsnachfolger von BPSS - Luxembourg als Verwahr- und Verwaltungsstelle der Gesellschaft fungieren wird.

Hintergrund

Diese Änderung resultiert aus einer geplanten konzerninternen Verschmelzung von BNP Paribas Securities Services S.C.A. mit seiner Muttergesellschaft BNP Paribas. Am Datum des Wirksamwerdens werden sämtliche Aktivitäten von BNP Paribas Securities Services S.C.A. an BNP Paribas übertragen, und BNP Paribas wird sämtliche Funktionen und Dienstleistungen übernehmen, die BNP Paribas Securities Services S.C.A. und seinen Niederlassungen übertragen wurden (**die „Verschmelzung"**). Im Großherzogtum Luxemburg erfolgt die Verschmelzung durch die Übernahme von BPSS - Luxembourg durch BNP - Luxembourg.

Die Verschmelzung wurde der Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**") gemeldet. BNP - Luxembourg ist von der CSSF als Verwahrstelle und Fondsadministrator für luxemburgische Organismen für gemeinsame Anlagen zugelassen. Die CSSF hat keine Einwände dagegen, dass BNP - Luxembourg infolge der oben genannten Verschmelzung die Rolle der Verwahr- und Verwaltungsstelle der Gesellschaft übernimmt.

Wir werden Sie gesondert informieren, falls sich das Datum des Wirksamwerdens oder andere wesentliche Änderungen in Bezug auf die Verschmelzung ergeben.

Welche Auswirkungen hat das für Sie?

Die Verschmelzung und der damit verbundene Wechsel der Verwahr- und Verwaltungsstelle für die Gesellschaft (statt BPSS - Luxembourg künftig BNP - Luxembourg) hat für Sie keine praktischen Auswirkungen. Die wechselseitigen Verpflichtungen zwischen BPSS - Luxembourg und der Gesellschaft bleiben von der Verschmelzung unberührt, da diese Aufgaben und Pflichten am Datum des Wirksamwerdens vollständig von BNP - Luxembourg übernommen werden. Die

Adresse und die Kontaktdaten der Verwahr- und Verwaltungsstelle bleiben unverändert, und die Mitarbeiter, Funktionen und internen Kontrollmaßnahmen von BNP - Luxembourg werden im Wesentlichen identisch sein mit den aktuellen von BPSS - Luxembourg.

Neben den in dieser Mitteilung genannten gibt es keine sonstigen Änderungen in Bezug auf den Betrieb und/oder die Art der Verwaltung der Gesellschaft und keine weiteren Auswirkungen auf die bestehenden Anteilinhaber aufgrund der Verschmelzung der Verwahrstelle und der Verwaltungsstelle. Weder die Merkmale und Risiken der Gesellschaft noch die Höhe der Gebühren oder die Kosten für die Verwaltung der Gesellschaft werden sich ändern. Die Rechte oder Interessen der bestehenden Anteilinhaber werden durch die oben genannten Änderungen nicht wesentlich beeinträchtigt. Alle mit den oben genannten Änderungen an der Gesellschaft verbundenen Kosten werden von Henderson Management S.A., dem Manager der Gesellschaft, oder von BNP - Luxembourg getragen. Für Sie entstehen durch diese Änderung keine zusätzlichen Kosten.

Ihre Optionen

Sie brauchen aufgrund dieser Mitteilung nichts zu unternehmen. Wenn Sie den oben genannten Änderungen nicht zustimmen, können Sie Ihre Fondsanteile vor Handelsschluss am 30. September 2022 jederzeit gebührenfrei zurückgeben. Die Rücknahmen werden in Übereinstimmung mit den Bedingungen im Verkaufsprospekt durchgeführt.

Wie Sie Ihre Anteile zurückgeben können, falls Sie sich dafür entscheiden

Jede Anweisung zur Rücknahme Ihrer Anteile ist an die Register- und Transferstelle unter den unten genannten Kontaktdaten zu richten:

Register- und Transferstelle
International Financial Data Services (Luxembourg) S.A
Bishops Square
Redmond's Hill
Dublin 2
Telefon (Irland): +353 1242 5453
Fax: +353 1562 5537

Eine Rücknahme Ihrer Anteile kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Sie sollten daher einen Steuerberater bezüglich möglicher Steuern in dem Land, dessen Staatsbürger Sie sind bzw. in dem Sie Ihren Wohnsitz haben oder ansässig sind, konsultieren.

Bitte beachten Sie, dass der Verwaltungsrat in seinem Ermessen eine Verwässerungsanpassung vornehmen kann, um den Wert der Anlagen angemessener widerzuspiegeln, falls er dies im Hinblick auf den Schutz der Interessen der verbleibenden Anteilinhaber unter den gegebenen Umständen für angemessen erachtet. Eine eventuelle Verwässerungsanpassung wird gemäß den Bestimmungen des Prospekts angewandt und kann zu einer Verringerung der Erlöse führen, die Sie aus dem Verkauf Ihrer Anteile erhalten.

Wenn Sie Ihre Fondsanteile zurückgeben, werden die Rücknahmeerlöse in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Verkaufsprospekts an Sie gezahlt. Es werden jedoch keine Gebühren erhoben (abgesehen von der oben genannten Verwässerungsanpassung), wenn die Rückgabe aufgrund der hierin beschriebenen Änderungen erfolgt.

Wir benötigen möglicherweise Dokumente zur Überprüfung oder Aktualisierung Ihrer Identität, sofern uns diese noch nicht vorliegen. Die Zahlung Ihrer Erlöse kann verzögert werden, bis wir diese erhalten haben. Die Zahlung erfolgt in der Regel in Übereinstimmung mit den bei uns vorgehaltenen geltenden Anweisungen. Wenn sich Ihr Bankkonto geändert hat und Sie uns nicht

entsprechend informiert haben, bestätigen Sie Ihre aktuellen Daten bitte unter der oben angegebenen Adresse an die Register- und Transferstelle.

Falls Sie bezüglich der erforderlichen Maßnahmen irgendwelche Zweifel haben, ziehen Sie bitte Ihren Anlageberater, Bankberater, Anwalt, Steuerberater, Kundenbetreuer oder einen sonstigen Fachberater zu Rate.

So können Sie uns kontaktieren

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte unter den oben angegebenen Kontaktdaten an die Register- und Transferstelle. Der Prospekt, die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger („**KIID**"), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind für Anleger gebührenfrei am eingetragenen Sitz und unter www.janushenderson.com erhältlich.

Für Anleger aus Singapur ist Janus Henderson Investors (Singapore) Limited, Level 34 - Unit 03-04, 138 Market Street, CapitaGreen, Singapur 048946, die Vertretung in Singapur. Der Prospekt, das Blatt mit den Produkt-Highlights („**PHS**"), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Vertretung in Singapur erhältlich.

Für Schweizer Anleger ist BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, der Vertreter des Fonds und die Zahlstelle in der Schweiz. Der Prospekt, die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung und Zahlstelle erhältlich.

Für deutsche Anteilinhaber ist Henderson Management S.A., 2 Rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg der Anbieter und der betreffende Prospekt, die KIID, die Gründungsurkunde, der Gesellschaftsvertrag und die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind dort in Papierform kostenlos erhältlich.

Für belgische Anleger ist der Vermittler Henderson Management Société Anonyme (HMSA), 2 Rue de Bitbourg, L-1273, Luxemburg. Die KIID (auf Englisch und Französisch), der Prospekt, die Satzung und der geprüfte Jahresabschluss sowie der Jahresbericht der Gesellschaft (auf Englisch) sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und bei dem Vermittler gebührenfrei erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass Tochtergesellschaften und/oder von der Janus Henderson Group beauftragte Dritte, mit denen Sie in Bezug auf Ihre Anlage kommunizieren, zu Schulungs-, Qualitäts- und Überwachungszwecken und zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Dokumentationspflichten Telefongespräche und andere Mitteilungen gemäß den Datenschutzbestimmungen aufzeichnen können.

Mit freundlichen Grüßen

Kevin Adams
Vorsitzender